

# Errichtung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts der Städte Dreieich und Neu-Isenburg



## Gemeinsame Anstalt öffentlichen Rechts der Städte Dreieich und Neu-Isenburg

Mit Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich vom 11. Februar 2014 und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg vom 05. Februar 2014 haben die Städte Dreieich und Neu-Isenburg gemäß § 29a des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) die gemeinsame kommunale Anstalt „Dienstleistungsbetrieb Dreieich und Neu-Isenburg AöR“ errichtet.

Neu-Isenburg, den 20.03. 2014

Stadt Dreieich

Dieter Zimmer  
Bürgermeister



Stadt Neu-Isenburg

Herbert Hunkel  
Bürgermeister

